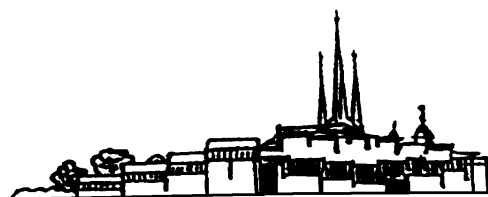


Stadt Lommatzsch

Am Markt 1
01623 Lommatzsch



Beschlussvorlage

Nummer: 2019/657

Datum: 19.03.2019

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Status
Stadtrat Lommatzsch	87. Sitzung des Stadtrates Lommatzsch	27.03.2019	öffentlich beschließend

Einreicher: Bürgermeisterin

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Planung eines Kunstrasenplatzes

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Planungsleistungen für einen Kunstrasenplatz auf dem bestehenden Tennenplatz an das Büro Arnold Consult AG Beratende Ingenieure und Architekten für die Leistungsphase 1-2 (Vorplanung) mit einer Gesamtsumme von 17.323,57 €.

Begründung:

Seit einigen Jahren besteht die Notwendigkeit, den vorhandenen Tennenplatz zu einem Kunstrasenplatz aufzuwerten. Hintergrund ist die Verletzungsgefahr der Kinder, die aktuell ihr Training und ihre Punktspiele auf diesem Platz absolvieren müssen. Mit dem Austausch der Beleuchtungsanlage wurde der erste Schritt für eine zukünftige nachhaltige Nutzung des Platzes bereits gegangen.

In den nächsten zwei Jahren soll der Ausbau mit Kunstrasen erfolgen. Ein Förderantrag bei der Sportförderung des Landes Sachsen sollte zeitnah bis spätestens zum 30. September 2019 gestellt werden. Im nächsten Jahr würden wir auf den Zuwendungsbescheid hoffen, um anschließend entweder in der 2. Jahreshälfte 2020 oder aber im Jahr 2021 den Bau umsetzen zu können. Um diese Zeitschiene zu gewährleisten, muss die Planung als Voraussetzung zum Stellen des Förderantrages schnellst möglich beauftragt werden. Mit der Planung wird auch eine mögliche Gefährdung des Platzes durch Starkniederschläge betrachtet, um mögliche notwendige Schutzmaßnahmen abzuleiten. Der Bau eines Kunstrasenplatzes setzt auch mit der Umsetzung des Baues den Kauf eines Reinigungsgerätes (Schlepper mit Anbautechnik) sowie jährliche Unterhaltungskosten voraus.

Ob die Beauftragung bis Leistungsphase 2 für die Fördermittelbeantragung ausreichend ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Mit der dauerhaften Beschäftigung eines Platzwartes, wie erstmals im Jahr 2019 durch den Zuschuss der Stadt Lommatzsch möglich, muss diese Unterhaltung auch dauerhaft durch den Verein garantiert werden. Entsprechende Verträge mit dem Verein sind im Laufe des

Planungsprozesses abzuschließen. Nach erhaltener Förderzusage durch den Freistaat müssen im kommenden Jahr auch alle anderen Planungsstufen stufenweise beauftragt werden. Die dafür nötigen Mittel sind im Haushalt derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und in den kommenden Haushalten weiterhin einzustellen.

Beschluss Nummer: 657-87/2019

Welche Beschlüsse sind:

zu ändern:

zu ergänzen:

aufzuheben:

Finanzielle Auswirkungen:

ja: X

nein:

Produkt-/Maßnahme Nr.:

zu erwartende Ausgaben: 17.323,57 €

laufende Ausgaben:

zu erwartende Einnahmen:

jährliche Belastung:

Beschlussvorlage erstellt:

Abgestimmt mit:

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrates
Stadtverwaltung

Abstimmergebnis:

Normalzahl: 17 + BM

Anwesende:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin